

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person

Kindergeld-Nr.



Familienkasse

Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr.:

Erklärung

für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

Hinweis: Wenn Kindergeld für dieses Kind bereits bezogen wird, genügt in der Regel das Einreichen dieses Vordrucks mit den Nachweisen. Wenn derzeit kein Kindergeld für dieses Kind bezogen wird, ist zusätzlich der „Antrag auf Kindergeld (KG 1)“ mit „Anlage Kind“ einzureichen.

1 Angaben zum Kind

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Staat)

2 Das genannte Kind ist/war **ausbildungsplatzsuchend** und sucht/suchte ab

ab zum
von bis

- einen Ausbildungsplatz für eine schulische Ausbildung
 einen Ausbildungsplatz für eine betriebliche Ausbildung
 einen Studienplatz

3 Das genannte Kind ist/war **arbeitsuchend** und sucht/suchte einen Arbeitsplatz ab

ab zum
von bis

Das Kind steht/stand in einem Beschäftigungsverhältnis seit/von bis
monatliches Arbeitsentgelt: Sozialversicherungspflicht: ja nein

4 Das genannte Kind ist/war

- bei keiner Stelle registriert.
 bei keiner Stelle registriert, bemüht/bemühte sich jedoch selbst um einen Ausbildungsplatz. Die Bemühungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (z.B. Bewerbungen, Absagen usw.)
 bei keiner Stelle registriert, weil es sich wegen unzulässiger Tätigkeit und/oder Arbeitsbedingungen nach §§ 11, 12 Mutterschutzgesetz (MuSchG) für die angestrebte Tätigkeit nicht ausbildungsplatz-/arbeitsuchend melden kann/konnte.
 bei keiner Stelle registriert, weil es sich aufgrund einer Erkrankung nicht ausbildungsplatz-/arbeitsuchend melden kann/konnte. (Bitte Vordruck KG 9a ausgefüllt beifügen.)

registriert bei: Agentur für Arbeit Jobcenter

Kunden-Nr. / Aktenzeichen (soweit bekannt)

Name und Anschrift der zuständigen Stelle (Straße/Platz, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)

(Bitte ggf. auf Seite 2 bestätigen lassen)

Wir versichern, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass wir alle Änderungen, die für den Anspruch auf Kindergeld von Bedeutung sind, unverzüglich der Familienkasse mitzuteilen haben. Den Inhalt des Merkblattes Kindergeld (zu finden unter www.bzst.de oder www.familienkasse.de) haben wir zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse, auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

Datum

Unterschrift der kindergeldberechtigten Person
bzw. der gesetzlichen Vertretung

Unterschrift des volljährigen Kindes

Einwilligung zum Zugriff und zur Verarbeitung der bei den zuständigen Trägern (Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter als gemeinsame Einrichtung) gespeicherten Daten des Kindes

Ich bin damit einverstanden, dass die Familienkasse meine bei dem zuständigen Träger (Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter) gespeicherten Daten, die für die Entscheidung über den Kindergeldanspruch maßgeblich sind, verwenden darf und diese – sofern möglich – durch einen direkten Zugriff übernimmt. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

Bei fehlender Einwilligung ist der Familienkasse zusätzlich die ausgefüllte Bescheinigung auf Blatt 2 des Vordrucks vorzulegen; Selbiges gilt in Fällen der Meldung bei einem kommunalen Träger bzw. Jobcenter in kommunaler Trägerschaft.

Datum

Unterschrift des volljährigen Kindes

Familienname und Vorname der kindergeldberechtigten Person									
[]									
Kindergeld-Nr.									
[]	[]	[]	[]	F	K	[]	[]	[]	[]

Bescheinigung für ein volljähriges Kind ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz

ausgestellt durch zuständige Agentur für Arbeit
 zuständiges Jobcenter

Hinweis für die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter: Die Familienkassen des öffentlichen Dienstes haben keinen Zugriff auf „VerBIS“. Aus diesem Grund ist diese Bescheinigung durch die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ggf. halbjährlich auszufüllen.

Bitte ausfüllen lassen, wenn das Kind bei einem Jobcenter in kommunaler Trägerschaft gemeldet ist bzw. falls die Einwilligung zum Datenzugriff auf Blatt 1 verweigert wurde.

Das auf Blatt 1 genannte Kind []	Soweit vorhanden, bitte Kunden-Nr. angeben: []
<input type="checkbox"/> ist bisher nicht registriert.	
<input type="checkbox"/> hat sich bzw. wurde am [] zur Beratung angemeldet.	
<input type="checkbox"/> ist seit [] noch nicht vermittelte/r Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle.	
<input type="checkbox"/> war bis zum [] Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle.	
<input type="checkbox"/> hat sich – ohne Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle zu sein – zum Zwecke der Erlangung einer Ausbildungsstelle beraten lassen.	
<input type="checkbox"/> ist weiterhin als Bewerber/in für eine berufliche Ausbildungsstelle registriert,	
leistet jedoch ab [] freiwilligen Wehrdienst.	
<input type="checkbox"/> nimmt / nahm ab [] eine Berufsausbildung / Erwerbstätigkeit auf.	
<input type="checkbox"/> wurde am [] für eine Eignungsabklärung beim Ärztlichen Dienst / Berufspychologischen Service der Bundesagentur für Arbeit vorgesehen / angemeldet.	
Das Ergebnis der Begutachtung ist dem/der Bewerber/in am [] mitgeteilt worden.	
[] wird dem/der Bewerber/in am [] mitgeteilt.	
<input type="checkbox"/> ist seit [] / war vom [] bis [] als arbeitsuchend gemeldet.	
<input type="checkbox"/> ist wegen unzulässiger Tätigkeiten und/oder Arbeitsbedingungen nach §§ 11, 12 MuSchG nicht ausbildungsplatzsuchend/ arbeitsuchend gemeldet.	
Sonstiges: []	

Bitte beachten Sie:

Die Angaben dienen der steuerrechtlichen Beurteilung, ob ein gesetzlich geregelter Kindergeldanspruch gegeben ist. Diese Beurteilung nimmt die zuständige Familienkasse in ihrer Funktion als Bundesfinanzbehörde wahr. Die Angaben sind wahrheitsgetreu zu machen.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden gemäß der §§ 31, 62 bis 78 Einkommensteuergesetz und der Regelungen der Abgabenordnung bzw. aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung des Anspruchs auf Kindergeld. Nähere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Familienkasse erhalten Sie im Internet auf der Seite der zuständigen Familienkasse (zu finden unter www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kindergeldakten werden in der Regel nach dem Ende der Kindergeldzahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt

Datum
[]
Dienstsiegel/Dienststempel, Unterschrift der zuständigen Person
[]

Dienststelle, Org.-Zeichen, Name und Telefonnummer des/der zuständigen Bearbeiters/Bearbeiterin für eventuelle Rückfragen
[]